

Anlage BO in Bezug auf §5, Abs 9 der Vereinssatzung von **Dieser Weg – Zurück ins Leben**

Die Mitgliederversammlung des Vereins **Dieser Weg – Zurück ins Leben** hat am 22.12.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Vereins **Dieser Weg – Zurück ins Leben**

1. Alle Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedbeitrag wird jährlich erhoben
2. Die Beiträge werden jährlich bis zum 28.02. fällig
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a) Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 24 €
 - b) Für Jugendliche (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr) 18 €
 - c) Für Senioren (ab dem vollendeten 65. Lebensjahr) 20 €
 - d) Für Menschen mit Behinderung (GdB ab 50%), Arbeitslosigkeit, etc.
(Das Mitglied hat hierfür einen entsprechenden Nachweis zu erbringen) 12 €
 - e) Fördermitglieder jährlicher Mindestbeitrag 50 €
 - f) Vereine, Initiativen, SHG's, etc. jährlicher Mindestbeitrag 36 €
4. Der Verein erhebt **keine** Aufnahmegebühr
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
6. Die Beiträge sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber : Annika Bothe/ IG
Kreditinstitut : Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN : DE62 7905 0000 0048 0389 54
BIC : BYLADEM1SWU
Verwendungszweck : Mitglieds-/ Förderbeitrag

Die Beitragsordnung wurde beschlossen am 22.12.2017



1. Vorstand



2. Vorstand

